

**Bekanntmachung
des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr**

**Innovationspreis des Freistaates Sachsen 2011
verliehen durch den Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
vom 21. Juni 2010**

1 Zweck der Verleihung

Der Freistaat Sachsen vergibt im Jahr 2011 zum 16. Mal den „Innovationspreis des Freistaates Sachsen“. Mit der Auszeichnung sollen herausragende Erfolge mittelständischer Unternehmen bei der Entwicklung und Umsetzung wirtschaftlich erfolgreicher, neuartiger Produkte, Verfahren und Dienstleistungen eine öffentliche Anerkennung finden. Erstmals wird ein Sonderpreis der Handwerkskammern verliehen.

Der Preis setzt sich aus einem Preisgeld (Gesamtdotierung für alle Preisträger einschließlich Sonderpreis der Handwerkskammern und Sonderpreis der Commerzbank 60.000 Euro), einer Urkunde, Aufklebern zur entsprechenden Kennzeichnung der ausgezeichneten Produkte sowie einer Skulptur für den Sieger des Wettbewerbs zusammen. Den Preisträgern wird darüber hinaus bei der Öffentlichkeitsarbeit des Freistaates eine hervorgehobene Rolle zuteil werden.

2 Teilnahme

2.1 Um den Preis können sich im Freistaat Sachsen ansässige mittelständische Unternehmen mit bis zu 500 Mitarbeitern bewerben.

2.2 Die Bewerbung für den „Innovationspreis des Freistaates Sachsen“ umfasst folgende Unterlagen:

- vollständig ausgefüllter Bewerbungsbogen, beziehbar unter bewerbung@innovationspreis.sachsen.de oder www.innovationspreis.sachsen.de
- Fotos bzw. geeignete Visualisierungen und ggf. eine Broschüre ausschließlich zum Bewerbungsgegenstand (11fach – für jedes Jurymitglied)

3 Jury und Preisvergabe

Über die Vergabe des Preises entscheidet im Frühjahr 2011 eine Jury unter Vorsitz des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.

Die Juroren bewerten die Bewerbungen nach den Kriterien

- Innovationsgrad
- unternehmerisches Engagement
- wirtschaftlicher Erfolg.

Die Jury bestimmt die Anzahl der Preisträger sowie die Aufteilung des zur Verfügung stehenden Preisgeldes.

4 Verfahren

4.1 Die Veröffentlichung dieser Bekanntmachung erfolgt im Sächsischen Amtsblatt, in Fachzeitschriften für Wirtschaft, in den Informationsschriften der sächsischen Kammern und Verbände sowie im Internet.

4.2 Bewerbungen können bis zum **15. November 2010** bei nachfolgenden Institutionen eingereicht werden:

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Wilhelm-Buck-Str. 2, 01097 Dresden
Frau Leibiger, Tel.: (0351) 564 8433, E-Mail: bewerbung@innovationspreis.sachsen.de

Industrie- und Handelskammer Chemnitz
Straße der Nationen 25, 09111 Chemnitz
Herr Klose, Tel.: (0371) 6900-1231, E-Mail: klose@chemnitz.ihk.de

Industrie- und Handelskammer Dresden
Langer Weg 4, 01239 Dresden
Herr Dr. Baumann, Tel.: (0351) 2802-127, E-Mail: baumann@dresden.ihk.de

Industrie- und Handelskammer zu Leipzig
Goedelerring 5, 04109 Leipzig
Herr Müller, Tel.: (0341) 1267-1273, E-Mail: mueller@leipzig.ihk.de

Handwerkskammer Chemnitz
Limbacher Straße 195, 09116 Chemnitz
Herr Dr. Krautz, Tel.: (0371) 5364-310, E-Mail: c.krautz@hwk-chemnitz.de

Handwerkskammer Dresden
Am Lagerplatz 8, 01099 Dresden
Herr Dr. Hübner, Tel.: (0351) 4640-936, E-Mail: andreas.huebner@hwk-dresden.de

Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig
Herr Hauk, Tel.: (0341) 2188-230, E-Mail: hauk.uz@hwk-leipzig.de

4.3 Die Bewerbungsgegenstände der Preisträger und weiterer von der Jury ausgewählter Bewerber werden in einer Broschüre dokumentiert.

4.4 Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dresden, den 21. Juni 2010

Der Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Sven Morlok